

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort**

Anfrage der Abgeordneten Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 02.09.2013

**Finanzierung der Hochschulen mit Drittmitteln**

Das Statistische Bundesamt berichtet im Juli 2013, dass deutsche Hochschulen in ihrer Forschungsarbeit immer stärker auf nicht staatliche Geldgeber bzw. sogenannte Drittmittel angewiesen sind. Besonders deutlich wird das, wenn man die Zahlen zwischen 2001 und 2011 miteinander vergleicht. Während 2001 ca. 17 % des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals mit Drittmitteln finanziert wurden, sind es 2011 schon 26 %.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Drittmittelbeschaffungen aller Hochschulen in Niedersachsen von 2001 bis 2011 (bitte nach Hochschule und Betrag auflisten)?
2. Welche Ergebnisse wurden jeweils an diesen Hochschulen durch die durch Drittmittel finanzierten Projekte erzielt, und hätten die gleichen Ergebnisse auch ohne die Drittmittel jeweils erfolgen können?
3. Wie positioniert sich die Landesregierung zur Förderung mittels Drittmitteln, und sieht sie durch den Hochschulen zukommende Zuwendungen aus der Wirtschaft gegebenenfalls Einschränkungen in der Forschungsfreiheit und Unabhängigkeit der Hochschulen oder eine Möglichkeit, zu exzellenten Forschungsergebnissen zu gelangen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 05.09.2013 - II/725 - 391)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur  
- M - 01 420-5/391 -

Hannover, den 07.10.2013

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) gehören die Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu den Aufgaben der Hochschulen. Zur Forschung gehören auch Forschungsvorhaben, die ganz oder teilweise aus Mitteln Dritter finanziert werden (§ 22 NHG).

Nach Ziffer 4.2 der Bilanzierungsrichtlinie (BilRi) des Landes Niedersachsen sind gemäß der revidierten Hochschulfinanzstatistik des Statistischen Bundesamtes Drittmittel solche Mittel, die von Dritten zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausrüstung) der Hochschule, einer ihrer Einrichtungen (z. B. Fakultäten, Fachbereiche, Institute) oder einzelnen Wissenschaftlern im Hauptamt zur Verfügung gestellt werden. Forschungsvorhaben im Rahmen einer Nebentätigkeit sowie Mittel des Trägerlandes sind keine Drittmittelprojekte. Auch Studienbeiträge gehören nach Definition des Statistischen Bundeslandes nicht zu den Drittmitteln.

Die niedersächsischen Hochschulen werden durch herausragende Lehr- und Forschungsleistungen auf disziplinärer und interdisziplinärer Ebene national und international wahrgenommen und werben

dazu in eigener Verantwortung Drittmittel ein. Sie streben eine stetige Steigerung bei der Einwerbung aus wettbewerblichen Programmen Dritter an (§ 1 Zukunftsvertrag II). Die Einwerbung von Drittmitteln ist dabei im internationalen Wettbewerb von Bedeutung. Niedersachsens Hochschulen haben auch in der zweiten Phase der Exzellenzinitiative beachtliche Erfolge erzielt. Bis 2017 fließen insgesamt über 100 Mio. Euro zusätzlich an niedersächsische Hochschulen. Niedersachsen hat damit die Chance erhalten, auch in den nächsten Jahren die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Für die Hochschulen ist es aufgrund des Stellenwerts von Bedeutung, eine Unterscheidung zwischen Drittmitteln der Forschung und Entwicklung als auch Lehre vorzunehmen. Eine formelgebundene bzw. indikatorengestützte Mittelzuweisung orientiert sich oftmals an der Ist-Entwicklung bestimmter Indikatoren, z. B. Anzahl der Absolventen, Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit sowie Höhe der Erträge aus Drittmitteln - insbesondere Drittmittel für Forschung und Entwicklung. Es werden folgende Arten von Drittmitteln zur Förderung der Forschung, der Lehre und der Weiterbildung unterschieden:

- Zuschüsse Dritter für Forschung und Entwicklung (Antragsprojekte - z. B. Projektmittel der Forschungsförderung des Bundes, Mittel der DFG etc. - Ziffer 4.4.2.1 der BilRi),
- Zuschüsse Dritter für Lehre (Antragsprojekte - z. B. Stiftungslehrstühle, Stiftungsprofessuren, Mittel der Hochschulförderungsgesellschaften etc. - Ziffer 4.4.2.2 der BilRi),
- Entgelte aus Aufträgen Dritter (Auftragsprojekte - z. B. Auftragsforschung, Gutachten und Befundberichte etc. - Ziffer 4.5 der BilRi),
- andere Mittel Dritter (Leistungen von öffentlichen oder privaten Stellen, die der Hochschule oder ihrer Einrichtungen für eine direkte oder indirekte Gegenleistung, die nicht Forschung zum Gegenstand hat, zufließen - z. B. Spenden, Sponsoring etc. - Ziffer 4.6 der BilRi).

Davon zu trennen sind die Einnahmen aus Studienbeiträgen gemäß § 11 NHG. Auch wenn diese im Sprachgebrauch mitunter als „Drittmittel für die Lehre“ bezeichnet werden, handelt es sich nicht um Drittmittel im haushaltsrechtlichen Sinn.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Die Beantwortung erfolgt auf der Grundlage der Hochschulfinanzstatistik. Es wird gebeten, die Drittmittelströme der niedersächsischen Hochschulen für die Jahre 2001 bis 2011 der beigefügten Tabelle (**Anlage**) zu entnehmen.

Zu 2:

Unter der Bezeichnung „Drittmittel“ werden sowohl Mittel verstanden, die den Hochschulen von nicht-staatlichen Stellen, z. B. Unternehmen, für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden als auch solche, die von staatlichen oder staatlich getragenen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden und nicht als regelmäßig gewährte Grundausstattung gelten. Letztere werden zumeist in Form von wettbewerblichen Verfahren ausgeschrieben und in der Regel auf der Grundlage von Fachgutachten vergeben.

Beiden Arten von Drittmitteln ist gemeinsam, dass sie ausschließlich für die Finanzierung von zeitlich befristeten und inhaltlich in Vorfeld der Durchführung abgegrenzten Forschungsvorhaben verwendet werden dürfen. Die Art der durch die Finanzierung erreichten Forschungsergebnisse hängt vom vorher vereinbarten Aufgabenzuschnitt ab. Bei der sogenannten Auftragsforschung werden Drittmittel von Auftraggebern vergeben, die an der Erforschung bestimmter Fragestellungen ein Interesse haben und daher ein entsprechendes Forschungsprojekt definieren. Derartige Projekte werden regelmäßig von einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in so hoher Zahl durchgeführt, dass eine zentrale Erfassung - zum Teil bereits auf Hochschulebene - derzeit nicht möglich ist.

Drittmitteln, die von staatlich finanzierten Einrichtungen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem größten Drittmittelgeber im deutschen Wissenschaftssystem, vergeben werden, liegt ein Antrag aus der Forschung zugrunde, in dem die Projektaufgabe auf der Grundlage einer eingehenden Darstellung des Forschungsstandes definiert wird. Während also der Impuls für die Erfor-

sung einer bestimmten Fragestellung in Abhängigkeit vom Mittelgeber entweder vom Auftraggeber oder aus der Wissenschaft selbst kommt, ist allen Drittmittelprojekten gemeinsam, dass sie sich auf Fragestellungen beziehen, die ohne die Gewährung der Drittmittel nicht Gegenstand der Forschung werden. Die mit Drittmittelprojekten erzielten Ergebnisse hätten daher regelmäßig nicht auch ohne die Gewährung der Drittmittel erzielt werden können. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Forschungsfelder und -aufgaben und entsprechend auch die Forschungsergebnisse sich nicht immer ausschließlich einzelnen Projekten zuordnen lassen. In der Regel werden Drittmittel nur dann gewährt, wenn die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf dem einschlägigen Feld bereits ausgewiesen sind. Von daher wird über die Gewährung von Drittmitteln auch die vertiefte Erforschung zu Themenfeldern ermöglicht, die in der Wissenschaft bereits anderweitig bearbeitet wurden oder werden.

Zu 3:

Die Landesregierung sieht die Förderung durch Drittmittel positiv. Allerdings sind die verschiedenen Arten von Drittmitteln differenziert zu bewerten. Förderungen etwa durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft sind ein anerkannter Qualitätsausweis für die Bewilligungsempfänger entsprechender Projekte. Sie ermöglichen exzellente Grundlagenforschung und tragen den wissenschaftlichen Fortschritt. Drittmittel von nicht-staatlichen Stellen können nicht immer und stark abhängig vom jeweiligen Fachgebiet als Ausweis besonderer wissenschaftlicher Qualität gelten.

Insbesondere für die technischen Fächer erlauben Drittmittelprojekte enge Praxiskontakte, die auch für die wissenschaftliche Weiterentwicklung in den Fächern hilfreich sind. Wenn die Forschungsarbeit in diesen Fächern sehr stark von der Gewährung von Drittmitteln von nicht-staatlichen Stellen abhängig ist, kann es allerdings zu Schwerpunktsetzungen kommen, die nicht allein wissenschaftsbasiert sind. Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der Hochschulen, ihre wissenschaftliche Unabhängigkeit zu wahren. Innerhalb der Hochschulen sind es in aller Regel die einzelnen Hochschul-lehrerinnen und -lehrer, die im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit darüber entscheiden, welche von nichtstaatlichen Stellen finanzierten Drittmittelprojekte sie übernehmen.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić

## Anlage

Auswertung

**Ausgaben/Einnahmen (Differenzierung nach Hochschulfinanzstatistik)  
nach Land (Niedersachsen ), Ausgaben/Einnahmen HFS (Drittmittel),  
Jahr, Hochschulart (diff.) , Trägerschaft der Hochschule  
(Öffentlich (insgesamt))**

|                      |                             | Land   |        |        |         |        |
|----------------------|-----------------------------|--|--------|--------|---------|--------|
|                      |                             | Niedersachsen                                    |        |        |         |        |
|                      |                             | Differenzierung nach Hochschulfinanzstatistik 1) |        |        |         |        |
|                      |                             | Drittmittel                                      |        |        |         |        |
|                      |                             | 2001   | 2002   | 2003   | 2004 1) | 2005   |
|                      |                             | Tsd. Euro  |        |        |         |        |
| Hochschulart (diff.) | Trägerschaft der Hochschule |  |        |        |         |        |
| Universitäten        | Öffentlich (insgesamt)      | 236973   | 285302 | 274158 | 271152  | 282704 |
| Kunsthochschulen     | Öffentlich (insgesamt)      | 215  | 247    | 509    | 547     | 707    |
| Fachhochschulen      | Öffentlich (insgesamt)      | 9333   | 13867  | 14565  | 15222   | 11846  |

Quelle: Statistisches Bundesamt , Hauptberichte

Anmerkungen:

n:

1) Aufgrund nachgelieferter Daten einzelner Hochschulen weichen die im ICE enthaltenen Zahlen der Hochschulfinanzstatistik für das Jahr 2004 von denen der Fachserie (FS 11 Reihe 4.5) ab.

Bestand: 404

Auswertung aus der ICE-Datenbank der Länderministerien (ICE = Information, Controlling, Entscheidung)

<http://iceland.his.de>**Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover**<http://www.his.de>

Letzte Änderung: 9. September 2013

